

I126 Zugänge zum Zweiten Bildungsweg mehr Menschen ermöglichen

Antragsteller*in: Axel Bruns (LAG Bildung, Sprecher der Kollegs NRW)

Thema: NRW – Land der Chancen von Anfang an

Details

Zugangsvoraussetzungen für Kollegs und Abendgymnasien an die soziale Realität anpassen:

- langfristige Erkrankung als Zugangsvoraussetzung anerkennen.
- Bildungsbausteine (etwa aus Berufskollegs, abgebrochene schulische Berufsausbildungen) als Zugangsvoraussetzungen anerkennen.
- prekäre Beschäftigungsverhältnisse als Zugangsvoraussetzungen anerkennen.
- Die Schulleitungen der Schulen des ZBW dürfen über Ausnahmefälle entscheiden und nicht, wie bisher, die Bezirksregierungen.

Begründung

Die Ausbildungsordnung des ZBW muss dringend an die Realität angepasst werden. Mittlerweile haben sehr viele junge Menschen gebrochene Bildungsbiographien, verursacht durch Krankheit, Arbeitslosigkeit usw. Auch diese Menschen müssen das Recht bekommen, nachträglich Schulabschlüsse erwerben zu können.